

Landtag NRW
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung (A 18)
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Dr. Hendrik Schulte-Wrede

Telefon:
02 03 / 9 92 39 89

Telefax:
02 03 / 9 92 39 58

E-Mail:
hendrik.schulte-wrede
@vero-baustoffe.de

Datum:
21. Dezember 2021

Der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero) vertritt die Interessen von rund 700 Unternehmen aus allen Zweigen der Baustoff- und Rohstoffindustrie. In über 1.000 Betrieben produzieren unsere Mitgliedsunternehmen Kies, Sand und Naturstein, Quarz, Naturwerksteine, Transportbeton, Asphalt, Betonbauteile, Werkmörtel und Recyclingbaustoffe.

Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung im Landtag NRW zum Antrag der Fraktion der SPD „Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen“ (LT-Drs. 17/15255)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fortmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum o.g. Antrag Stellung nehmen zu dürfen. Wir nehmen diese Gelegenheit als Verband der Bau- und Rohstoffindustrie gerne wahr, um im Folgenden die Positionen des Verbandes und unserer Mitgliedsunternehmen darzustellen.

Vorbemerkung

Der zugrundeliegende Antrag thematisiert die Versorgung mit Rohstoffen in NRW. Er bezieht sich dabei neben Energierohstoffen insbesondere auch auf Baustoffe und Industriemineralien und hält zutreffend fest, „*wie abhängig unsere Wirtschaft von einer funktionierenden Rohstoffbewirtschaftung ist*“ (vgl. LT-Drs. 17/15255, S. 1).

Geschäftsstellen:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39-0
Telefax: 02 03 / 9 92 39-99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Telefon: 04 31 / 53 54 73 3

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Telefon: 05 11 / 8 50 53 44

Rathenaustraße 10
67547 Worms
Telefon: 0 62 41 / 9 21 92 34

Bierstadter Str. 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 88 00 63-02
Telefax: 06 11 / 88 00 63-03

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE97 3607 0050 0075 8268 00

Vereinsregister Duisburg:
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Fraglich ist also, wie eine durchgängige Versorgung umfassend und flächendeckend gesichert sowie wie dem derzeitigen Rohstoffmangel begegnet werden kann. Als zentraler Ansatz soll neben der Gewinnung heimischer Rohstoffe vermehrt auch das Recycling betrachtet werden. Mit Blick auf den entsprechenden Bericht der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe aus dem Jahr 2019 heißt es im zugrundeliegenden Antrag wörtlich, dass das Recycling ebenso wie die Gewinnung heimischer Rohstoffe *„eine sehr wichtige Rolle [spielen], um die Importabhängigkeit zu verringern und eine zuverlässige Versorgung der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten“* (ebd.).

Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, soll zukünftig der zirkulären Wertschöpfung eine noch weiter verstärkte Rolle zukommen. Ein Kernziel des vorliegenden Antrags ist es dabei auch, die Wertschöpfung in NRW zu halten.

Bewertung

Mineralische Rohstoffe stehen am Anfang der Wertschöpfung, gerade auch im industriellen Bereich. Sie bilden die Grundlage für die Herstellung von Produkten, für die Erzeugung von Energie und für die Erbringung von Dienstleistungen. Sie sind unerlässlich bei der direkten Anwendung im Zuge von Baumaßnahmen und bilden darüber hinaus den Grundstoff für die Produktion in einer Vielzahl industrieller Prozesse.

Natursteine, Kies, Sand und Zement sind unverzichtbar für die gesamte Bauwirtschaft, z.B. beim Bau von Wohnungen und Gewerbeimmobilien, von Verkehrswegen für Auto, Bahn, Rad und Schiff, für Entwässerungssysteme und Kanalisation ebenso wie für Anlagen für Erneuerbare Energien. Neben diesen augenfälligen Einsatzmöglichkeiten stehen mineralische Rohstoffe aber auch für eine Fülle weiterer Anwendungen. Quarzsande finden insbesondere Anwendung in der Glas-, Gießerei-, Papier-, Keramik- und bauchemischen Industrie, aber auch in Farben und Lacken sowie in diversen technischen Kunststoffanwendungen und sogar im Dentalbereich. Ton dient der Erzeugung feuerfester Materialien ebenso wie technischer Porzellane und fungiert als Füllstoff in der kosmetischen Industrie. Kalk wird zur Herstellung von Eisen und Stahl zwingend gebraucht, wird darüber hinaus aber auch im Umweltschutz eingesetzt, z.B. bei der Reinigung und Aufbereitung von Trinkwasser oder in der Rauchgasentschwefelung, zudem auch in der chemischen Industrie bei der Herstellung von Kunststoffen und Farben, zur Herstellung von Glas, u.a. für Photovoltaikanlagen, für die Agrar- und Lebensmittelindustrie bis hin zu medizinischen Anwendungen, bei denen der Rohstoff als Ersatz für menschliche Knochen dient. Die mineralischen Rohstoffe sind damit die grundlegende Basis und erstes Glied der Wertschöpfungsketten.

Für mineralische Rohstoffe gilt dabei ganz besonders ein regionaler Fokus: Sie werden an bestimmten Standorten gewonnen, in der Regel nur über kurze Distanzen transportiert und dort direkt verwendet und weiterverarbeitet. Hierdurch entsteht eine Wertschöpfung, die sich fortsetzt und neben den Arbeitsplätzen in der eigentlichen Rohstoffgewinnung mittelbar auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den nachgelagerten Folgeindustrien vor Ort schafft. Dieser regionale Bezug ist vorteilhaft für die Umwelt, die wirtschaftliche Wertschöpfung und die Arbeitsplätze.

Um die gegebenen Bedarfe zu decken, werden schon seit langem im Wesentlichen zwei Wege verfolgt: Neben dem Einsatz von Primärprodukten aus Steinbrüchen und Kiesgruben werden in zunehmendem Maße auch aus mineralischen Bauabfällen aufbereitete Recyclingkörnungen verwendet.

Seit 1995 befasst sich eine übergreifende Initiative der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft sowie der Entsorgungswirtschaft zunehmend intensiv mit der Förderung geschlossener Stoffkreisläufe im Bausektor und legt hierzu im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Monitoring-Bericht vor, dessen Daten auf dem Material des Statistischen Bundesamtes basieren. Der zuletzt vorgelegte Monitoring-Bericht stammt vom Januar 2021 und beinhaltet das Datenmaterial für das Jahr 2018¹.

Die dortigen Daten beziehen sich auf Deutschland insgesamt, die Entwicklungen und Linien sind jedoch auf die Situation in NRW im Grundsatz entsprechend übertragbar. Die zuletzt verfügbaren Daten konkret für unser Bundesland stammen aus dem Recyclinggutachten NRW, das im Auftrag des seinerzeitigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie durch die Ingenieurgesellschaft SST im Dezember 2009 vorgelegt wurde und in dem ebenfalls die entsprechenden Trends und Leitlinien bereits ablesbar sind².

In diesen Zusammenstellungen sind Anfall, Verbleib und Verwertungsquoten von mineralischen Bauabfällen, z.B. aus Bodenaushub, Baggergut und Gleisschotter, als größtem Stoffstrom innerhalb der nationalen Abfallbilanz dokumentiert. Neben der Verwertung im übertägigen Bergbau, der Verfüllung von Abgrabungen sowie der Deponierung werden die mineralischen Abfälle insbesondere auch dazu genutzt, um Recycling-Baustoffe zu produzieren. Hierunter werden Gesteinskörnungen verstanden, die durch die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle hergestellt werden.

¹ BBS (Hrsg.), Kreislaufwirtschaft Bau – Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018, Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018 (Berlin, Januar 2021), abrufbar unter <https://kreislaufwirtschaft-bau.de/Download/Bericht-12.pdf>

² MWME / SST (Hrsg.), Recyclinggutachten NRW - Substitution von Primärbaurohstoffen durch Recyclingbaustoffe in Nordrhein-Westfalen (15.12.2009), abrufbar unter <https://docplayer.org/73589543-Recyclinggutachten-nrw.html>

Die konkreten Verwertungsmöglichkeiten der Recycling-Baustoffe hängen dabei von ihren bautechnischen und umweltrelevanten Eigenschaften sowie ihrer stofflichen Zusammensetzung ab. Neben den Ausgangsqualitäten werden die Eigenschaften maßgeblich von der Verfahrensweise bei der Gewinnung und dem Rückbau, der Getrennthaltung der Fraktionen und der eingesetzten Aufbereitungstechnik bestimmt. Hier bestehen sowohl technologische als auch materialphysikalisch bedingte Grenzen. Schon daher ist eine Substitution nur bei bestimmten Stoffen möglich.

Bei der Aufbereitung des Materials spielen Fragen nach Transportentfernungen, verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Energie- und des Wasserverbrauchs für die konkrete Aufbereitung eine Rolle. Auch hier kommt es auf eine bedarfsnahe Verfügbarkeit an, da bei schweren Massengütern die Transportkosten schnell den Warenwert übersteigen. Eine vollständig abfallfreie Stoffkreislaufwirtschaft ist daher aus den angeführten Gründen bislang noch nicht praktikabel.

Allerdings sind hier schon beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. Aus dem oben benannten Monitoring-Bericht wird unter anderem ersichtlich, dass im Jahr 2018 der gesamte Anfall mineralischer Abfälle in Deutschland 218,8 Mio t. Material betrug. Für die Produktion von Recycling-Baustoffen konnten davon insgesamt 73,3 Mio. t verwendet werden. Genutzte Ausgangsmaterialien waren Bauschutt, Straßenaufbruch, Boden und Steine sowie Baustellenabfälle, wobei der größte Anteil mit 46,6 Mio t. auf Bauschutt entfiel. Die Anteile für Straßenaufbruch sowie Boden und Steine lagen bei 13,1 Mio. t bzw. bei 13,3 Mio. t. Hinzu kommen noch ca. 0,3 Mio. t Baustellenabfälle.

Die Verwertungsquoten, also der Anteil des recycelten Materials, sind bei den erfassten Fraktionen durchgängig beträchtlich. Sie bewegen sich zuletzt zwischen 86,2% bei Boden und Steinen und 98,7% bei Baustellenabfällen. Gemittelt über alle Fraktionen mineralischer Bauabfälle lag der Wert bei 89,7%.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Verwertungsquoten bereits jetzt schon sehr hoch sind. Tatsächlich werden hier die entsprechenden politisch vorgegeben Quoten auch nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Beispielsweise werden mit einer Verwertungsquote von 94,9% für die körnigen Fraktionen die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die diesbezüglich eine mindestens 70-prozentige Verwertung fordert, deutlich übertroffen. Das Recyclinggutachten NRW geht in diesem Zusammenhang jedoch davon aus, dass sich die Substitutionsquoten zukünftig nicht wesentlich werden erhöhen lassen, da ausreichende mineralische Bauabfallmengen für zusätzliches Recycling und weitere industrielle Nebenprodukte (geeignete Aschen und Schlacken) als Ersatz nicht zu Verfügung stehen.

Allein durch die Recycling-Baustoffe lässt sich der gegebene Bedarf jedoch nicht decken. Aus dem Monitoring-Bericht wird auch ersichtlich, dass die jährliche Nachfrage nach Gesteinskörnungen in Deutschland derzeit bei rund ca. 590 Mio. t liegt, im Jahr 2018 konkret bei 587,4 Mio. t. Der Substitutionsanteil liegt damit aktuell bei ca. 14 – 16%. Dies entspricht auch dem langjährigen Mittel. Das oben bezeichnete Gutachten für das NRW-Wirtschaftsministerium kam für das Jahr 2009 zum Ergebnis, dass bezogen auf den Gesamtbedarf bereits damals eine Substitution von mineralischen Primärbaurohstoffen durch Recyclingbaustoffe in einer Größe von 8 – 9% erfolgt ist. Darüber hinaus wurden weitere 9% durch industrielle Nebenprodukte ersetzt.

Schon daher besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine deutliche Lücke zwischen den Bedarfen und den verfügbaren Mengen an verwendbaren Recyclingmaterialien. Dies gilt in NRW ganz besonders, da hier aufgrund der im Vergleich hohen Bevölkerungsdichte und den zahlreichen industriellen Produktionsprozessen in der Wertschöpfungskette ein relativ noch höherer Bedarf besteht. Zur Orientierung: im Jahr 2009 lag der Pro-Kopf-Verbrauch mineralischer Primärbaurohstoffe in Nordrhein-Westfalen dem oben genannten Recyclinggutachten NRW zufolge bereits bei ca. 6,7 t pro Jahr und Einwohner. Das genannte Gutachten geht daher davon aus, dass bis zum Jahr 2025 weiterhin rd. 82 % des Bedarfes an mineralischen Baurohstoffen in NRW durch Primärbaustoffe gedeckt werden müssen. Nur rd. 18% des zukünftigen Bedarfs seien durch entsprechende Ersatzbaustoffe aus Recycling und der Verwendung industrieller Nebenprodukte substituierbar.

Dabei werden die Bedarfe voraussichtlich nicht sinken. Hierzu liegt eine Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) gemeinsam mit der Ingenieurgesellschaft SST mit Stand 2019³ vor, in der nach die Bedarfe nach verschiedenen Szenarien berechnet werden. Demzufolge wird die Nachfrage nach primären Steine-Erden-Rohstoffen bei einem rechnerischen Szenario mit relativ geringem Wirtschaftswachstum mit 555 Mio. t im Jahr 2035 nur geringfügig unter dem Stand des Jahres 2016 liegen (damals 564 Mio. t). Bei einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik würde die Nachfrage deutlich auf 650 Mio. t im Jahr ansteigen und somit fast das Niveau zu Beginn der 1990er Jahre erreichen.

Perspektivisch ist zudem damit zu rechnen, dass politisch gewünschte Entwicklungen auf Europa-, Bundes- und Landesebene – wie z.B. ein geplanter deutlicher Zubau von neuen Wohnungen bzw. die verpflichtende energetische Sanierung von Altbauten, die Sanierung von Infrastruktur wie Brücken und Wegen, die Beseitigung von Hochwasserschäden sowie die Beschleunigung der

³ BBS, SST, DIW Berlin (Hrsg.), Die Nachfrage nach Primär- und Sekundärrohstoffen der Steine-und-Erden-Industrie bis 2035 in Deutschland; abrufbar unter https://www.baustoffindustrie.de/fileadmin/user_upload/bbs/Dateien/Downloadarchiv/Rohstoffe/Rohstoffstudie_2019.pdf

Energiewende durch den beschleunigten Zubau von Windenergieanlagen – die Bedarfe zusätzlich weiter erhöhen werden. Gleichzeitig würden durch den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung die Rohstoffmengen aus der sog. Vorfeldgewinnung sowie manche industrielle Nebenprodukte wie bestimmte Aschen nur noch in geringeren Mengen oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen, was ebenfalls bedarfsverschärfend wirken würde.

Insgesamt bilden Recyclingbaustoffe damit eine wertvolle Ergänzung zur Versorgung mit Primärbaustoffen. Zurecht stellt der Bund aber in seiner im Jahr 2020 verabschiedeten Rohstoffstrategie auch fest, dass die Nutzung aller heimischen mineralischen Rohstoffe unverzichtbar für Wirtschaft und Wohlstand in Deutschland ist. Ziel muss es daher sein, einen adäquaten Ausgleich zwischen dem Anspruch an zirkuläre Wertschöpfungsketten und der sicheren und durchgängigen Versorgung mit Rohstoffen zu gewährleisten, da sich beide Baustoffgruppen im Sinne eines Miteinanders ergänzen. Daher kann die Frage auch nicht „Recycling- oder Primärbaustoffe?“ sein. Denn es wird beides in Kombination gebraucht.

Dem entspricht auch bereits in vielen Fällen die unternehmerische Praxis. In vielen Betrieben, die Primärrohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein gewinnen, werden parallel auch Straßenausbruch-, Bauabbruch sowie Bodenmaterialien aufbereitet und als güteüberwachte Recyclingprodukte in den Markt gebracht. Damit sind Kiesgruben- und Steinbruchbetreiber oft auch gleichzeitig Produzenten und Anbieter mineralischer Recyclingprodukte.

Die beteiligten Wirtschaftszweige sehen sich daher schon traditionell als Teil der Lösung. Sie sind auch in Zukunft bereit, die Verwertung mineralischer Bauabfälle auf höchstem Niveau sicherzustellen. Allerdings sind dafür Rahmenbedingungen erforderlich, die eine Nutzung und entsprechende Verwertung auch tatsächlich ermöglichen. Denn die Zielsetzung, Primärrohstoffe einzusparen, kann nur dann verwirklicht werden, wenn auch der Einsatz von Sekundärbaustoffen tatsächlich erfolgt. Das betrifft auch die Absatzmöglichkeiten, wofür wiederum die richtigen regulatorischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle spielen. Beispielsweise sind zu enge Vorgaben, die Primärmaterial für die Bereiche notwendig machen, die auch mit gütegesicherten Recyclingmaterial beschickt werden könnten, nicht zielführend. Die richtigen Rahmenbedingungen hingegen werden zuverlässig auch die richtigen Impulse setzen und so zu einer noch höheren Verwertungsquote beitragen. Um eine höhere Verwendungsmöglichkeit von Recyclingmaterial zu gewährleisten, ist daher aus unserer Sicht u.a. die Anpassung des abfall- und vergaberechtlichen Rechtsrahmens erforderlich. Hierbei sollten die regulatorischen Anforderungen und Maßnahmen auf den unterschiedlichen Rechtsetzungsebenen (EU, Bund, Land) aufeinander abgestimmt werden.

Konkret ist in diesem Rahmen z.B. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Boden- und dem Grundwasserschutz einerseits und der auf Ressourceneffizienz ausgerichteten Kreislaufwirtschaft andererseits zu gewährleisten.

Daneben sollten durch zwingend technologieoffene und neutrale Ausschreibungen weitere Absatzmöglichkeiten für Recycling-Baustoffe geschaffen werden. Denn aufgrund dessen, dass die öffentliche Hand in großem Umfang Verwender von Baustoffen ist und eine Vorbildfunktion innehat, liegt hier ein bedeutender Hebel, um einen erweiterten Markt für Sekundärbaustoffe zu bilden. Zwar ist für öffentliche Ausschreibungen die Produktneutralität bereits seit mehr als zehn Jahren in der VOB/A fixiert und Recycling-Baustoffe sind laut Kreislaufwirtschaftsgesetz den Primärrohstoffen bei technisch gleicher Eignung vorzuziehen. Diese Aspekte finden im öffentlichen Auftragswesen jedoch noch immer zu zögerlich Anwendung, um einen durchgängigen Einsatz von Sekundärbaustoffen bei Bauleistungen zu gewährleisten und mineralische Bauabfälle tatsächlich möglichst vollständig im Stoffkreislauf zu halten. Denn noch immer besteht gerade in der abfall- und vergaberechtlichen Rechtslage eine große Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und praktischer Wirklichkeit.

Hilfreich wäre es daher, wenn die einschlägigen abfallrechtlichen und vergaberechtlichen Vorschriften von Bund und Ländern in der Rechtsanwendungspraxis durchgängig durchsetzbar und vollziehbar wären. Dies sollte im Wege der normativen Rechtsetzung geschehen. Statt bloßer Kann- oder Soll-Vorgaben müssten die Vorgaben jedoch verbindlich und zwingend ausgestaltet werden. Inhaltliche Einschränkungen der verbindlichen Vorgaben sollten auf das Maß des sachlich unbedingt Notwendigen begrenzt bleiben. Denkbar erscheint eine Ausgestaltung als bedingte Rechtspflicht in dem Sinne, dass im Grundsatz eine Zulassungspflicht besteht und nur bei Vorliegen klarer, abschließend aufgezählter Ausnahmen diese Pflicht ausnahmsweise nicht besteht. Diese Pflicht muss dabei durchgängig ausgestaltet werden und sich z.B. auch die entsprechende Auswahl und Gestaltung der Zuschlagskriterien sowie der Gewichtungsregelungen erstrecken. Die Beweislast, bestimmte Sekundärbaustoffe nicht nutzen zu wollen, muss dann bei der Stelle liegen, die der Auffassung ist, bestimmte Ersatzbaustoffe ausschließen zu müssen.

Neben der Formulierung einer stringenten Rechtspflicht für die öffentlichen Auftraggeber würde hierzu auch gehören, diese Rechtspflicht ausdrücklich dritt- bzw. bieterschützend auszugestalten und auf diese Weise vergaberechtliche Bieterrechte zu schaffen. Um dies auch durchgängig zu erreichen, müssten Bieterrechte hinsichtlich des Einsatzes mineralischer Ersatzbaustoffe bei öffentlichen Bauvergaben gleichermaßen im Vergaberecht des Bundes (sog. Oberschwellen-Vergaben) als auch der Länder (sog. Unterschwellen-Vergaben) geschaffen werden.

Zudem wäre auch darauf zu achten, die entsprechenden Vorschriften auch justiziabel auszugestalten und nicht lediglich eine Art von „Formalkontrolle“ vorzuhalten.

Werden auf die Weise erweiterte und verbindliche Verwertungsmöglichkeiten geschaffen, würden die richtigen positiven Impulse gesetzt, um die Kreisläufe weiter zu schließen. So ließe sich auch der bereits geleistete Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Ressourceneffizienz noch weiter erhöhen.

Auch darüber hinaus sind die richtigen Rahmenbedingungen essenziell. Die weitere Transformation hin zur Klimaneutralität, auch der Bau- und Rohstoffindustrie, erfordert kapitalintensive Investitionen und grundlegende Forschungen. Exemplarisch wären z.B. für die Zementindustrie neue Technologien zur Dekarbonisierung wie Carbon Capture Maßnahmen zu nennen. Auch für derartige Maßnahmen bedarf es eines passenden regulatorischen Umfelds, um Investitionen anzureizen (CapEx sowie OpEx) die damit verbundene Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in NRW zu halten, gleichzeitig ein Carbon Leakage zu vermeiden und für die Unternehmen Investitionssicherheit herzustellen.

Da die Recyclingverfahren zudem auch energieintensiv sind, muss darüber hinaus auch eine wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung mit entsprechenden Strompreiskosten für die Unternehmen gewährleistet sein.

Zuletzt ist in diesem Zusammenhang auch auf die enorme strategische Bedeutung der Planungssicherheit, namentlich in Gestalt von gesicherten Versorgungszeiträumen, hinzuweisen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, müssen die Gewinnungsstätten für die standortgebundenen Primärrohstoffe auch langfristig in der Raumordnung gesichert sein. Hierzu sind beide gesetzliche Teilaufgaben zur Rohstoffsicherung im Sinne des Raumordnungsgesetzes, nämlich Aufsuchung und Gewinnung sowie die vorsorgende Rohstoffsicherung, verbindlich als landesplanerisches Ziel der Raumordnung in der Landesplanung festzulegen (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG). Flächenfestlegungen zur Rohstoffgewinnung sind über Vorranggebiete vorzunehmen, wobei eine Ausweisung über zeitlich gestaffelte Tranchen vorzugswürdig wäre, um zukünftige, stets zeit- und kostenintensive, Regionalplan-Änderungsverfahren zu vermeiden. Zudem bedarf es ausreichender Sicherungszeiträume, differenziert für die jeweiligen Rohstoffarten.

Nur auf diesem Wege werden sich die notwendigen Investitionen auch zukünftig sicher auf den Weg bringen lassen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für weitere Erläuterungen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.



Raimo Benger



Dr. Hendrik Schulte-Wrede